

2. Johann Gottfried **Schrich**, General-Accisinspecteur und Stadtrichter in Chemnitz. Testament vom 1. Januar 1798. Stiftungsvermögen: 7200 Mark. Die Zinsen sollen an arme Wittwen und Waisen hiesiger Rechtsgelehrter, in Ermangelung solcher auch anderer Gelehrter, welche keinen hinlänglichen Unterhalt haben, oder sich von den Ihrigen kümmerlich unterhalten lassen müssen, proportionirlich vertheilt werden. Die Verwaltung steht dem Stadtrath zu. Acta Cap. IV, Sect. XXVII, Nr. 6.
3. Frau Dorothea Sophie verw. **Jahn**, geb. Becker, in Chemnitz. Testament vom 2. Januar 1832. Stiftungscapital: 1500 Mark. Die Zinsen sind dem Testament zufolge an eine arme Wittve eines Schullehrers am hiesigen Lyceum auszusahlen. — Sobald die einzige noch lebende empfangsberechtigte Wittve gestorben sein wird, wird über die Zinsen in anderer Weise Bestimmung zu treffen sein. Die Stiftung wird übrigens dem Willen der Stifterin gemäß bei der Jacobikirche verwaltet. Acta Cap. IV, Sect. VII, Nr. 25.
4. Fräulein Minna Auguste **Unger** hier. Testament vom 10. Juli 1863 und Statut vom 7. November 1870. Stiftungsvermögen: 1500 Mark. Die Zinsen werden alljährlich am 6. Februar, dem Todestage der Stifterin, an eine würdige und der Unterstützung bedürftige Tochter eines an der Johanniskirche zu Chemnitz angestellten, oder zuletzt vor seinem Tode oder seiner Emeritirung angestellt gewesenen Geistlichen ausgezahlt. In dem Genusse der Stiftungszinsen verbleibt Empfängerin so lange sie lebt, es müßte denn eine, obigen Bedingungen entgegenstehende Aenderung ihrer Verhältnisse eintreten. Die Stiftung steht unter der Verwaltung und Collatur des Stadtraths zu Chemnitz. Acta Cap. IV, Sect. XXXIV, Nr. 1.
5. **Kleinkinderbewahranstalt**. Frau Erdmutha Emilie verw. **Clauß**, geb. Koch, hier, gestorben den 19. April 1876, hat letztwillig ein Legat von 9000 Mark der Kleinkinderbewahranstalt zu Chemnitz mit der Bestimmung vermacht, daß aus demselben und den inzwischen angesammelten Zinsen ein Stationshaus für die bezeichnete Anstalt errichtet werden, an dem zu erbauenden Hause aber die Stadtgemeinde Chemnitz das Eigenthumsrecht behalten soll. Hierauf sind von dem Sohne der Frau verw. **Clauß**, **Ernst Otto Clauß** zu Chemnitz, aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens seiner Geschäftsfirma, Ernst Iselin Clauß, am 18. Juni 1878 dem Stadtrathe 15,000 Mark mit der Bestimmung übergeben worden, solche im Verein mit den von seiner verstorbenen Mutter legirten 9000 Mark zur Erbauung eines im Besitze der Stadtgemeinde Chemnitz verbleibenden Hauses für die Zwecke der Kleinkinderbewahranstalt zu Chemnitz zu verwenden. Es ist denn auch an hiesiger Schloßstraße ein Stationshaus für die Kleinkinderbewahranstalt erbaut und dasselbe am 5. Juli 1880 seinem Zwecke übergeben worden. Der Bauplatz hierzu ist von der Stadtgemeinde Chemnitz, unter gleichzeitiger Verwilligung eines Beitrags von 4000 M. zu Herstellung von Einfriedigungen, Pflasterungen u. s. w., unentgeltlich abgegeben worden, während Herr Clauß noch für einen Betrag von 18,568 M. 60 Pf. zur Deckung des Fehlbetrags an den Baukosten aufgekomen ist. Außerdem hat derselbe noch am 5. Juli 1880 einen Betrag von 15,000 M. und am 14. November 1885 aus Anlaß eines frohen Familienereignisses 3000 M. mit der Bestimmung übergeben, daß die Zinsen hiervon zum Besten der gedachten Anstalt verwendet werden sollen. Der am 25. November 1889 verstorbene Stadtrath **Ernst Otto Clauß** hat letztwillig weitere 22,000 Mark der Kinderbewahranstalt III. Station unter den von ihm bei seinen Schenkungen vom 5. Juli 1880 und 14. November 1885 aufgestellten Bedingungen überwiesen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 134b u. 234 u. Cap. III, Sect. Ia, Nr. 677.
6. Frau verw. **Clauß** hat ferner, ebenfalls letztwillig, 3000 Mark dem Verein zu Rath und That ausgesetzt. Doch soll dieses Capital Eigenthum der Stadt verbleiben und nur die Zinsen dem Verein ausgezahlt werden. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 134.
7. **Georg Bodemer-Stiftung**, gegründet von Georg Bodemer, Ehrenbürger der Stadt Chemnitz, wohnhaft in Dresden, am 25. Februar 1878 durch 5000 Mark in 3% sächsischer Rente, erhöht am 25. November 1878 auf 10,000 Mark in gleichen Staatspapieren. — Die entfallenden Zinsen sind alljährlich oder von mehreren Jahren zusammen durch Anschaffung wissenschaftlicher Werke für die hiesige Stadtbibliothek zu verwenden. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 146.
8. **Friedrich August Ziesche**, Rentner, vormalig Chemnitzer Bürger, gestorben in Dresden am 16. April 1879, hat lt. Testamentsurkunde vom 12. Mai 1876 die Stadt Chemnitz als Universalerbin seines nach Abzug der Vermächtnisse zc. noch verbleibenden Vermögens zur Errichtung einer Stiftung unter dem Namen „Friedrich August Ziesche-Stiftung“ eingesetzt mit der Bestimmung, daß die Stiftungszinsen zu wohlthätigen Zwecken Verwendung finden sollen. Es ist demzufolge bestimmt worden, die Capitalszinsen, nach Abzug einer an die Pflegetochter des Stifters zu gewährenden lebenslänglichen Jahresrente von 3600 M., zu unentgeltlicher ärztlicher Behandlung und Verpflegung kranker Kinder hiesiger Einwohner, die selbst nicht in der Lage sind, ihren Kindern solche in ausreichendem Maße angedeihen zu lassen, zu verwenden. Wenn späterhin die Stiftung ausreichende Mittel bieten sollte, wird beabsichtigt, eine Kinderheilanstalt in's Leben zu rufen. Das unantastbare Stammvermögen der Stiftung beträgt 162,000 M. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 148 u. 161.
9. **Richard Lohse**, Kaufmann hier, gestorben am 23. Juli 1879, — Testamentsurkunde vom 22. Juli 1874, — hat 3000 Mark dem ärztlichen Bezirksverein zu Chemnitz mit der Bestimmung ausgesetzt, die Zinsen hiervon dazu zu verwenden, armen Kranken ärztlichen Rath und Medicamente unentgeltlich zu ertheilen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 153.